



Merkblatt zur Anrechnung von Prüfungsleistungen

**Fakultät für Ingenieurwissen-
schaften und Informatik**
Institut für Datenbanken und
Informationssysteme

Prüfungsausschuss Informatik
Prof. Dr. Manfred Reichert
Der Vorsitzende

Die Anrechnung externer Prüfungsleistungen kann nur im Nachhinein erfolgen. Es wird versucht, entsprechende Vorlesungen an der Uni Ulm zu finden. Falls dies nicht möglich ist, findet eine Zuordnung zu den Schwerpunktgebieten laut Prüfungsplan statt.

Für die Anrechnung von externen Prüfungsleistungen sind notwendig:

- ein möglichst detaillierter Notenspiegel (wenn möglich zusätzlich zur Note mit Punkt- oder Prozentangaben).
- schriftliche Unterlagen über den Inhalt der Vorlesung (z.B. Webseitenausdruck der Vorlesung, Skriptum, Kopie der Inhaltsverzeichnisse der verwendeten Bücher, Übungsaufgaben...)
- schriftlicher Antrag, der eine Zuordnung von externer zu gewünschter interner Prüfungsleistung enthält, bzw., falls dies nicht möglich ist, zum Teilfach der Studienrichtung
- das ausgefüllte Formular des Prüfungsausschusses

Die Zuordnungen werden anschließend anhand der Unterlagen geprüft. Überlicherweise ist mit einem dafür bestimmten Formular für jede Prüfungsleistung beim fachlich zuständigen Professor ein Gutachten einzuholen. Der Professor kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen feststellen.

Bei Anrechnung von mehreren Prüfungsleistungen ist mit einem entsprechenden Zeitaufwand zu rechnen.

Weitere Informationen und das Formular für die Gutachter finden Sie unter:

<http://www.uni-ulm.de/studium/studienorganisation/pruefungen-faq/formulare.html>